LANDRATSAMT KRONACH

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum:	Montag, 12.05.2014
Beginn:	09:06 Uhr
Ende	12:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Baumgärtner, Jürgen
Brühl, Gerhard Dr.
Daum, Josef
Ebertsch, Peter
Hausmann, Heinz
Heinlein, Reinhold
Heinz, Carl-August
Hofmann, Angela
Korn, Jens
Laschka, Hans-Peter
Liebhardt, Bernd
Löffler, Klaus
Löffler, Thomas
Ranzenberger, Joachim
Rebhan, Hans
Rentsch, Gerhard
Weber, Gabriele
Wiegand, Angela
Wunder, Gerhard
Wunder, Michael
Zehnter, Rosa

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo
Gräbner, Norbert
Grebner, Susanne
Herrmann, Egon
Köhler, Heinz Dr.
Pohl, Ralf Dr.
Rauh, Richard
Schmidt, Dietmar
Schmittnägel, Peter Dipl.-Ing. (FH)
Schülein, Gabriele
Schuster, Sven
Skall, Oliver
Trebes, Jens
Völkl, Ralf Dr.-Ing. (Univ.) ab 11:30 Uhr abwesend

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang
Detsch, Rainer
Feuerpfeil, Hermann
Geuther, Eugen Dr.
Hänel, Peter
Löffler, Gerhard
Pietz, Hans
Steger, Bernd
Wicklein, Stefan

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith
Rudolph, Matthias Dr.

Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria
Volk, Cilly
Zenkel, Petra

Mitglied FDP

Cukrowski, Björn

Schriftführer/in

Welsch, Sonja

Es ist niemand entschuldigt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1	Information	**15/007/2014**
2	Vereidigung und Einführung der neu in den Kreistag gewählten Kreisräte	**11/046/2014**
3	Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats	**11/048/2014**
4	Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse (zugleich Richtlinien gemäß Art. 34 Abs. 1 LkrO)	**11/047/2014**
5	Regelung der weiteren Stellvertretung des Landrates	**11/049/2014**
6	Bestellung der Mitglieder des Kreisausschusses	**11/050/2014**
7	Bildung und Besetzung des Jugendhilfeausschusses in der Wahlperiode 2014/2020	**23/022/2014**
8	Bildung und Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses	**11/051/2014**
9	Bildung und Besetzung weiterer beschließender Ausschüsse	
9.1	Bildung und Besetzung eines Abfallwirtschafts-und Umweltausschusses	**11/052/2014**
9.2	Bildung und Besetzung eines Ausschusses für Schule, Kultur und Sport	**11/053/2014**
10	Bildung und Besetzung eines vorberatenen Ausschusses für Soziales und Gesundheit	**11/054/2014**
11	Bildung und Besetzung einer Programmkommission für kulturelle Veranstaltungen des Landkreises Kronach	**11/055/2014**
12	Zweckverbände	
12.1	Bestellung der Mitglieder für den Zweckverband "Sparkasse Kulmbach-Kronach"	**11/056/2014**
12.2	Bestellung der Mitglieder für den Zweckverband Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken	**11/057/2014**
12.3	Bestellung der Mitglieder für den Zweckverband Schulzentrum	**11/058/2014**
12.4	Bestellung der Mitglieder für den "Berufsfachschule für Musik und Sing-und Musikschulwerk Oberfranken"	**11/059/2014**
12.5	Bestellung der Mitglieder für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehrarlamierung	**11/060/2014**
12.6	Bestellung der Mitglieder für den Zweckverband "Bauschuttdeponie Kirchleus"	**11/061/2014**
13	Bestellung der Vertreter des Landkreises in die Trägerversammlung der ARGE Jobcenter Kronach	**11/062/2014**
14	Bennnung der Vertreter des Landkreises für die Frankenwaldklinik Kronach	**11/063/2014**
15	Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Wirtschafts-und Strukturentwicklungsgesellschaft für den Landkreis Kronach mbH	**11/064/2014**
16	Vorschlag des Mitgliedes mit Stellvertretung des Landkreises Kronach für den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes	**11/065/2014**

	Oberfranken-West	
17	Bestellung der Vertreter des Kreistages in die Vollversammlung des Kreisjugendrings	**11/066/2014**
18	Volkshochschule Kreis Kronach e.V.; Bestellung der Verwaltungsräte	**11/067/2014**
19	Benennung der Vertreter des Kreistages für die Ökologische Bildungsstätte Mitwitz	**11/068/2014**
20	Bestellung eines Vertreters in den Berufsschulbeirat der Staatl. Berufsschule Kronach	**11/069/2014**
21	Bestellung der Vertreter des Kreistages in den Verein "Naturpark Frankenwald e.V."	**11/070/2014**
22	Bestellung der Vertreter des Kreistages Kronach in die Bewertungskommission "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden"	**11/072/2014**
23	Bestellung eines Vertreters des Landkreises Kronach in den Mühlenverein Rodachtal e.V.	**11/071/2014**
24	Stabilisierungshilfen/Bedarfszuweisungen 2014	**11/073/2014**
25	Unvorhergesehenes	
26	Anfragen und Sonstiges	

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:06 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Information

Landrat Oswald Marr gratulierte Kreisrat Hans-Peter Laschka nachträglich zum 60.Geburtstag und Dr. Heinz Köhler zum 72. Geburtstag. Beiden wurde ein kleines Präsent überreicht.

In seiner anschließenden Rede bedankte sich Landrat Oswald Marr bei den ausgeschiedenen Kreistagsmitgliedern, seinen bisherigen Stellvertretern, den Fraktionsvorsitzenden und den Pressevertretern für die geleistete Arbeit und das gute Miteinander in der Amtsperiode 2008/2014.
Er betonte gegenüber den Kreistagsmitgliedern, dass es eine Ehre und Herausforderung, aber auch eine große Verantwortung sei, die Geschicke des Landkreises aktiv mitzugestalten. Die Schwerpunkte der nächsten sechs Jahre werden u.a. in der Bildungspolitik und der Durchführung von Investitionen und Sanierungsmaßnahmen liegen. Eine gute Grundlage hierfür sei in der vergangenen Amtsperiode bereits gelegt worden. Abschließend bat er das Gremium um Einsatz für den Landkreis Kronach und um eine konstruktive, offene und ehrliche Zusammenarbeit.

TOP 2 Vereidigung und Einführung der neu in den Kreistag gewählten Kreisräte

Landrat Oswald Marr stellte fest, dass von den 50 Kreistagsmitgliedern 16 neu gewählt wurden. Die Namen wurden verlesen:

Jürgen Baumgärtner
Björn Cukrowski
Josef Daum
Rainer Detsch
Dr. Gerhard Brühl
Peter Ebertsch
Carl-August Heinz
Angela Hofmann
Bernd Liebhardt
Thomas Löffler
Hans Pietz
Gabriele Schülein
Sven Schuster
Cilly Volk
Angela Wiegand
Rosa Zehnter

Landrat Oswald Marr nahm daraufhin die Vereidigung der neuen Kreisräte vor.

Folgender Text wurde dazu gesprochen:
„Ich schwöre (gelobe)Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe)."

TOP 3 Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats

Sachverhalt:

Für die Wahl des Stellvertretenden Landrates wurde ein Wahlausschuss gebildet. Diesem gehörten an:

Vorsitzender	Heinz Hausmann
Beisitzer	Oliver Skall
Beisitzer	Stefan Wicklein

Als einzigster Wahlvorschlag aus dem Gremium wurde genannt:

Kreisrat Gerhard Wunder.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Anwesende: 51

Abgegebene Stimmzettel: 51

Davon gültig: 45

Ungültig 6

Es entfielen auf

Kreisrat Gerhard Wunder 44 Stimmen

Kreisrat Klaus Löffler 1 Stimme

Zum Stellvertreter des Landrates wurde somit Herr Gerhard Wunder gewählt.

Auf Befragen durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses, Kreisrat Heinz Hausmann, nahm Gerhard Wunder die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Landrat Marr beglückwünschte Kreisrat Gerhard Wunder zur Wahl und übergab die weitere Sitzungsleitung an ihn.

Aus gesundheitlichen Gründen verließ Landrat Oswald Marr um 09:55 Uhr die konstituierende Sitzung des Kreistages.

TOP 4 Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse (zugleich Richtlinien gemäß Art. 34 Abs. 1 LkrO)

Sachverhalt:

Stellvertretender Landrat Gerhard Wunder verwies auf den beiliegenden Entwurf der Geschäftsordnung für die Amtsperiode 2014/2020. Dieser entspräche in weiten Teilen sowohl der mit Schreiben vom 19.03.2014 vorgelegten Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistages als auch der bisherigen Geschäftsordnung für den Kreistag der Amtsperiode 2008/2014. Er erläuterte die wesentlichen Änderungspunkte zur Geschäftsordnung der Amtsperiode 2008/2014:

- Fraktionsbildung ist möglich ab 3 Sitzen im Kreistag (Bislang erforderlich waren 4 Sitze) - § 29 Abs. 3 GeschO
- Erhöhung der Sitze im Ausschuss für Soziales und Gesundheit von sieben auf zwölf
- Wegfall der Erforderlichkeit der Kreisausschussbefassung, wenn Thema bereits in einem beschließenden Ausschuss behandelt und beschlossen wurde. (§ 30 Abs. 2 GeschO)

Die Sitzverteilung in den Ausschüssen soll nach dem Verfahren **Hare-Niemeyer** ermittelt (§ 33 Abs. 2 GeschO) werden.

- **Beschluss:**

Der Kreistag Kronach erlässt auf Grund des Art. 40 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) die beigefügte Geschäftsordnung (einschließlich Richtlinien gemäß Art. 34 Abs. 1 Satz 2 LKrO)

ungeändert beschlossen **Ja 50 Nein 0 Anwesend 50**

TOP 5 Regelung der weiteren Stellvertretung des Landrates

Sachverhalt:

Kreisrat Gerhard Wunder führte aus, dass es sich bei der Bestellung einer weiteren Stellvertreterin/eines weiteren Stellvertreters des Landrats um keine „Wahl" im Sinne des Art. 45 Abs. 3 LKrO, sondern um einen einfachen Beschluss des Kreistages (Art. 36 LkrO) handele.
In der letzten Legislaturperiode wurden zwei weitere Stellvertreter bestellt, es wurde vorgeschlagen, dies auch weiterhin beizubehalten.

1. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Stellvertreter des Landrates

Für die Amtsperiode 2014/2020 werden 2 weitere Stellvertreter des Landrates bestellt.

ungeändert beschlossen **50 Ja 0 Nein Anwesend 50**

2. Bestellung des ersten weiteren Stellvertreter/in des Landrates

Stellvertretender Landrat Gerhard Wunder bat um Vorschläge.

Vom SPD-Fraktionsvorsitzenden Richard Rauh wurde Timo Ehrhardt, vom CSU- Fraktionsvorsitzenden Bernd Liebhard Wolfgang Beiergrößlein vorgeschlagen.

Auf Timo Erhard entfielen 19 Ja- Stimmen, auf Wolfgang Beiergrößlein 31 Ja-Stimmen (Anwesende: 50)

Als erster weiterer Stellvertreter des Landrates wurde damit Wolfgang Beiergrößlein bestellt

Wolfgang Beiergrößlein nahm das Amt an und bedankte sich fürs entgegengebrachte Vertrauen.

3. Bestellung des/der zweiten weiteren Stellvertreter/in des Landrates

Stellvertretender Landrat Gerhard Wunder bat um Vorschläge.

Vom SPD-Fraktionsvorsitzenden Richard Rauh wurde Timo Ehrhardt, vom CSU-Fraktionsvorsitzenden Bernd Liebhardt, Bernd Steger vorgeschlagen.

Auf Bernd Steger entfielen 28 Ja-Stimmen. Da dies bereits der Mehrheit entsprach, entfiel die weitere Abstimmung über Timo Ehrhardt.

Als zweiter weiterer Stellvertreter des Landrates wurde damit Bernd Steger bestellt.

Bernd Steger nahm das Amt an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 6 Bestellung der Mitglieder des Kreisausschusses

Sachverhalt:

Gemäß Art. 27 Abs. 1 LkrO besteht der Kreisausschuss aus dem Landrat und den Kreisräten. und die Zahl der Kreisräte für diesen Ausschuss hängt von der Einwohnerzahl des Landkreises ab.

Die Einwohnerzahl des Landkreises Kronach liegt unter 75.000, demnach sind **10 Mitglieder** in den Ausschuss zu entsenden.

Nach Hare-Niemeyer gestalte sich die Sitzverteilung wie folgt:

CSU 4

SPD 3

FW 2

FL 1

- **Beschluss:**
-
- Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden als Mitglied (bzw. Stellvertreter) des Kreisausschusses folgende Kreistagsmitglieder bestellt:
-

	Mitglied	Stellvertreter	Weiterer Stellvertreter
CSU	Bernd Liebhardt	Reinhold Heinlein	Michael Wunder
CSU	Klaus Löffler	Peter Ebertsch	Gerhard Rentsch
CSU	Gabi Weber	Jürgen Baumgärtner	Josef Daum
CSU	Hans Rebhan	Jens Korn	Hans-Peter Laschka
SPD	Richard Rauh	Norbert Gräbner	Oliver Skall
SPD	Timo Ehrhardt	Dietmar Schmidt	Gabi Schülein
SPD	Dr. Ralf Pohl	Egon Herrmann	Susanne Grebner
FW	Wolfgang Beiergrößlein	Stefan Wicklein	Gerhard Löffler
FW	Peter Hänel	Rainer Detsch	Hermann Feuerpfeil
FL	Petra Zenkel	Edith Memmel	Maria Gerstner

-

ungeändert beschlossen **Ja 50 Nein 0 Anwesend 50**

TOP 7 Bildung und Besetzung des Jugendhilfeausschusses in der Wahlperiode 2014/2020

Sachverhalt:

Für die Neubildung des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) maßgeblich.

Der Ausschuss besteht wie bisher aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Die Zusammensetzung der *stimmberechtigten* Mitglieder ist in § 71 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit Art. 18 AGSG und in Verbindung mit § 3 der vom Kreistag beschlossenen Satzung des Jugendamtes vom 22.03.1996 geregelt.

Die Zusammensetzung der *beratenden* Mitglieder richtet sich nach § 71 Abs. 5 SGB VIII in Verbindung mit Art. 19 AGSG in Verbindung mit § 3 der Satzung.

Demnach gehören dem Jugendhilfeausschuss 10 stimmberechtigte und 11 beratende Mitglieder an. Die Zahl der beratenden Mitglieder vermindert sich um die Zahl eins, wenn der oder die Vorsitzende des Kreisjugendringes dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigtes Mitglied angehört (Art. 19 Abs. 1 Ziff. 8 AGSG).

Bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden. Bei der Wahl durch die Vertretungskörperschaft sollen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände, entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk berücksichtigt werden. Zu den Vorschlägen der Jugendverbände ist der örtlich zuständige Kreis- oder Stadtjugendring zu hören (Art. 18 Abs. 2 AGSG).

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen oder zu bestimmen. Ein beratendes Mitglied kann nicht Stellvertreter oder Stellvertreterin eines stimmberechtigten Mitgliedes sein (Art. 19 Abs. 4 AGSG).Den Vorsitz führt der Landrat oder ein von ihm bestellter Vertreter (Art. 17 Abs. 3 AGSG).

Der Jugendhilfeausschuss ist spätestens binnen drei Monaten nach Beginn der Wahlzeit des Kreistages neu zu bilden. Mit der Neubildung endet die Amtsperiode des bisherigen Jugendhilfeausschusses.

Die 10 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind:

- **Landrat oder ein von ihm bestelltes Mitglied des Kreistages** (Vorsitz)

- **eine vom Kreistag gewählte Person, die in der Jugendhilfe erfahren ist** (vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied des Kreistages, die Wahl erfolgt in offener Abstimmung)

- **<u>vier</u> Männer und Frauen der Jugend- und Wohlfahrtsverbände** (auf deren Vorschlag, Wahl in offener Abstimmung
-

Von den im Kreisgebiet tätigen anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe wurden folgende Vorschläge unterbreitet:

Vorschlag	Mitglied	Stellvertreter
Kreisjugendring	Matthias Simon	Moritz Wicklein
Caritasverband	Irene Piontek	Cornelia Thron
Diakonisches Werk	Karin Pfadenhauer	Burgunde Brauer
Sozialdienst Kath. Frauen	Susanne Daum	Kein Vertreter benannt
Arbeiterwohlfahrt	Bernd Seitz	Franz Kluge

Von den Verbänden wurden insgesamt 9 Vorschläge eingereicht. (5 Mitglieder und 4 Stellvertreter). Bisher waren Kreisjugendring, der Caritasverband und das Diakonische Werk jeweils mit einem Mitglied und Stellvertreter im Ausschuss vertreten. Den vierten Sitz haben sich Sozialdienst Katholischer Frauen (Mitglied) und Arbeiterwohlfahrt (Stellvertreter) in der letzten Periode (2008-2014) geteilt.

Die beratenden Mitglieder sind:

- Leitung der Verwaltung des Kreisjugendamtes (SGL 23 und SGL 24)
- Vertreter/Vertreterin der Kath. Kirche
- Vertreter/Vertreterin der Evang. Kirche
- Vertreter/Vertreterin des Jugend-, Familien- oder Vormundschaftsgerichtes
- Vertreter/Vertreterin der Schulverwaltung
- Vertreter/Vertreterin der Arbeitsverwaltung
- Vertreter/Vertreterin der Erziehungsberatungsstelle
- die Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreter/Vertreterin der Polizei
- Vorsitzende/Vorsitzender des Kreisjugendringes, soweit nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied

Als beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurden folgende Personen benannt:

Vorgeschlagen von	Mitglied	Stellvertreter/in
--	Stefan Schramm, Jugendamtsleiter Landratsamt Kronach	Ulrike Gareis, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) Landratsamt Kronach
--	Bernd Pflaum Kreisjugendpfleger Landratsamt Kronach	Michaela Däumer Dipl.-Sozialpädagogin (FH) Landratsamt Kronach
Pfarramt Kronach	P. Waldemar Brysch OMI Ordenspriester	Andreas Roderer Gemeindereferent
Ev.-Luth. Dekanat Kronach	Alina Ellgring, Pfarrerin	Erich Gahnz, Dekanatsjugendreferent
Leitung des Amtsgerichtes Kronach	Jürgen Fehn Direktor des Amtsgerichtes Amtsgericht Kronach	Gerold Seifert Richter am Amtsgericht Kronach
Leitung des Staatl. Schulamtes Kronach	Uwe Dörfer Schulamtsdirektor Staatl. Schulamt Kronach	Mario Schmidt Schulrat Staatl. Schulamt Kronach
Leitung der Agentur für Arbeit, Bamberg-Coburg	Jochen Wich-Herrlein Jobcenter Landkreis Kronach	Hannelore Müller Agentur für Arbeit, NSt. Kronach,
Leitung der Beratungsstelle	Christian Krauß Dipl.Psychologe, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien	Inge Zerbich, Dipl.-Psychologin, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien
--	Claudia Merkel Sachgebiet 10 Landratsamt Kronach	Gisela Lang M.A. Kreiskulturreferentin Landratsamt Kronach
Polizeiinspektion Kronach	Uwe Herrmann Polizeirat Polizeiinspektion Kronach	Heinrich Weiß Erster Polizeihauptkommissar Polizeiinspektion Kronach
Vorsitzender des Kreisjugendringes*	Andy Fischer, Dipl. Sozialpädagoge (FH), Kreisjugendring Kronach	Sebastian Görtler, Drucker, Kreisjugendring Kronach

* Der Vorsitzende des Kreisjugendrings wurde bisher nicht als stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen. Er gehörte deshalb dem Ausschuss als beratendes Mitglied an. Herr Andy

Fischer, der Vorsitzende des Kreisjugendringes ist nicht als **stimmberechtigtes Mitglied** des Ausschusses vorgeschlagen und kann somit nicht gewählt werden. Herr Andy Fischer gehört deshalb gem. Art. 19 Abs. 1 Ziff. 8 AGSG dem Ausschuss als beratendes Mitglied an.

Kreisrat Ralf Völkl schlug als Person, die vom Kreistag gewählt und in der Jugendhilfe erfahren ist, Bernd Seitz vor, als Stellvertreter Manfred Nerlich.
Ebenso von Ralf Völkl wurde Franz Kluge als Stellvertreter für Susanne Daum (Vertreterin der im Kreisgebiet wirkenden Jugend und Wohlfahrtsverbände) vorgeschlagen.

- **Beschluss:**

Gemäß § 71 SGB VIII in Verbindung mit Art 18 AGSG und in Verbindung mit § 3 der am 22.03.1996 vom Kreistag beschlossenen Satzung für das Jugendamt Kronach werden folgende Personen zu stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bestellt:

A. Vorsitzender: Landrat Oswald Marr

	Mitglied (4 Kreisräte)	**Stellvertreter**
CSU	Thomas Löffler	Jens Korn
CSU	Michael Wunder	Bernd Liebhardt
SPD	Oliver Skall	Sven Schuster
FW	Gerhard Löffler	Stefan Wicklein

B. Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Personen gewählt:

1. Eine vom Kreistag gewählte Person, die in der Jugendhilfe erfahren ist

Mitglied	**Stellvertreter/Stellvertreterin**
Bernd Seitz	Manfred Nerlich

2. Vier Frauen und Männer auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden Jugend- und Wohlfahrtsverbände

Vorschlag	**Mitglied**	**Stellvertreter/-in**
Kreisjugendring	Matthias Simon	Moritz Wicklein
Caritasverband	Irene Piontek	Cornelia Thron
Diakonisches Werk	Karin Pfadenhauer	Burgunde Brauer
Sozialdienst Kath. Frauen	Susanne Daum	Franz Kluge Arbeiterwohlfahrt.

Arbeiterwohlfahrt und Sozialdienst Katholischer Frauen teilen sich einen Platz, wobei Frau Susanne Daum zum Mitglied und Herr Bernd Seitz zum Stellvertreter gewählt wird.

C. Als beratende Mitglieder werden bestellt:

Vorgeschlagen von	Mitglied	Stellvertreter/in
--	Stefan Schramm, Jugendamtsleiter	Ulrike Gareis, Dipl.-Verwaltungswirtin

		(FH)
--	Bernd Pflaum Kreisjugendpfleger Landratsamt Kronach	Michaela Däumer Dipl.-Sozialpädagogin (FH)
Pfarramt Kronach	P. Waldemar Brysch OMI	Andreas Roderer Gemeindereferent
Ev.-Luth. Dekanat Kronach	Alina Ellgring, Pfarrerin	Erich Gahnz, Dekanats- jugendreferent
Leitung des Amtsgerichtes Kronach	Jürgen Fehn Direktor des Amtsgerichtes	Gerold Seifert Richter am Amtsgericht
Leitung des Staatl. Schulamtes Kronach	Uwe Dörfer Schulamtsdirektor	Mario Schmidt Schulrat
Leitung der Agentur für Arbeit, Bamberg-Coburg	Jochen Wich-Herrlein Jobcenter Landkreis	Hannelore Müller Agentur für Arbeit, NSt. Kronach
Leitung der Beratungsstelle	Christian Krauß Dipl.Psychologe	Inge Zerbich, Dipl.-Psychologin
--	Claudia Merkel Landratsamt Kronach	Gisela Lang M.A. Landratsamt Kronach
Polizeiinspektion Kronach	Uwe Herrmann Polizeirat	Heinrich Weiß Erster Polizeihauptkom- missar
Vorsitzender des Kreisju- gendringes*	Andy Fischer Dipl. Sozialpädagoge (FH)	Sebastian Görtler Drucker

* Herr Andy Fischer, der Vorsitzende des Kreisjugendringes ist nicht als **stimmberechtigtes Mitglied** des Ausschusses vorgeschlagen und gehört deshalb gem. Art. 19 Abs. 1 Ziff. 8 AGSG dem Ausschuss als beratendes Mitglied an.

geändert beschlossen **Ja 50 Nein 0 Anwesend 50**

TOP 8 Bildung und Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Kreistag bildet aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden (Art. 89 Abs. 2, erster Halbsatz LKrO)

Die Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses ist zwingend vorgeschrieben. Nur Kreisräte und der Landrat können Mitglieder sein („aus seiner Mitte“)

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses muss ein Ausschussmitglied sein. Art. 33 Satz 1 LKrO, wonach der Landrat den Vorsitz u.a. auch in den weiteren Ausschüssen führt, findet hier ausdrücklich keine Anwendung (Art. 89 Abs. 2 letzter Halbsatz LKrO).

Das bedeutet, dass der Kreistag einen Vorsitzenden aus der Mitte der berufenen Ausschussmitglieder bestimmt. Auch wenn der Landrat oder sein Stellvertreter im Ausschuss wären, kann ein anderes Ausschussmitglied zum Vorsitzenden bestimmt werden. Es ist aber nicht ausgeschlossen, den Landrat oder seinen Stellvertreter, falls sie Ausschussmitglieder sind, zum Vorsitzenden zu bestimmen.

Die Landkreisverwaltung schlägt vor, den Rechnungsprüfungsausschuss mit sieben Mitgliedern zu besetzen.

Nach Hare-Niemeyer gestaltet sich die Sitzverteilung, unter Vorbehalt dass keine Ausschussgemeinschaft gebildet wird, wie folgt:

CSU 3

SPD 2

FW 1

FL 1

- **Beschluss:**

Der Kreistag bildet gemäß Art. 89 Abs. 2 LKrO einen Rechnungsprüfungsausschuss. Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Gruppierungen werden als Mitglied (bzw. Stellvertreter) des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt:

	Mitglied	Stellvertreter
CSU	Michael Wunder	Josef Daum
CSU	Gabi Weber	Peter Ebertsch
CSU	Heinz Hausmann	Hans-Peter Laschka
SPD	Richard Rauh	Timo Ehrhardt
SPD	Dietmar Schmidt	Sven Schuster
FW	Peter Hänel	Stefan Wicklein
FL	Petra Zenkel	Matthias Rudolph

Zum Vorsitzenden wird bestellt: Michael Wunder

Zum Stellvertreter wird bestellt: Richard Rauh

ungeändert beschlossen **Ja 50 Nein 0 Anwesend 50**

TOP 9 Bildung und Besetzung weiterer beschließender Ausschüsse

TOP 9.1 Bildung und Besetzung eines Abfallwirtschafts-und Umweltausschusses

Sachverhalt:

Neben der Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüsse wird vorgeschlagen, wie bisher, einen Abfallwirtschafts-und Umweltausschuss mit **12 Sitzen** zu bilden.

Nach Hare-Niemeyer gestaltet sich die Sitzverteilung wie folgt:

CSU	5
SPD	3
FW	2
Grüne	1
FL	1

- **Beschluss:**

Der Kreistag bildet gemäß Art. 29 LKrO als weiteren beschließenden Ausschuss einen Abfallwirtschafts-und Umweltausschuss.

Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Gruppierungen werden als Mitglied (bzw. Stellvertreter) des Abfallwirtschafts-und Umweltausschusses folgende Kreistagsmitglieder bestellt:

	Mitglied	Stellvertreter	Weiterer Stellvertreter
CSU	Gerhard Rentsch	Jens Korn	Peter Ebertsch
CSU	Rosa Zehnter	Josef Daum	Gabi Weber
CSU	Bernd Liebhardt	Hans Rebhan	Angela Hofmann
CSU	Reinhold Heinlein	Heinz Hausmann	Gerhard Wunder
CSU	Hans-Peter Laschka	Michael Wunder	Thomas Löffler
SPD	Peter Schmittnägel	Dr.-Ing. Ralf Völkl	Sven Schuster
SPD	Norbert Gräbner	Oliver Skall	Gabi Schülein
SPD	Egon Herrmann	Susanne Grebner	Jens Trebes
FW	Dr. Eugen Geuther	Stefan Wicklein	Rainer Detsch
FW	Hermann Feuerpfeil	Gerhard Löffler	Hans Pietz
FL	Maria Gerstner	Petra Zenkel	Cilly Volk
Grüne	Edith Memmel	Matthias Rudolph	

ungeändert beschlossen **Ja 50 Nein 0 Anwesend 50**

TOP 9.2 Bildung und Besetzung eines Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

Sachverhalt:

Neben der Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüsse wird vorgeschlagen, wie bisher, einen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport mit **12 Mitgliedern** als beschließenden Ausschuss zu bilden.

Nach Hare-Niemeyer gestaltet sich die Sitzverteilung wie folgt:

CSU	5
SPD	3
FW	2
Grüne	1
FL	1

- **Beschluss:**
-

Der Kreistag bildet gemäß Art. 29 LKrO als weiteren beschließenden Ausschuss einen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport.

Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Gruppierungen werden als Mtiglied (bzw. Stellvertreter) des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport folgende Kreistagsmitglieder bestellt:

	Mitglied	Stellvertreter	Weiterer Stellvertreter
CSU	Jens Korn	Angela Hofmann	Heinz Hausmann
CSU	Angela Wiegand	J.Ranzenberger	Rosa Zehnter
CSU	Thomas Löffler	Gabi Weber	Hans Rebhan
CSU	Bernd Liebhardt	Jürgen Baumgärtner	Reinhold Heinlein
CSU	Björn Cukrowski (FDP)	Josef Daum	Hans-Peter Laschka
SPD	Dietmar Schmidt	Norbert Gräbner	Ralf Völkl
SPD	Jens Trebes	Timo Erhardt	Gabi Schülein
SPD	Susanne Grebner	Egon Herrmann	Oliver Skall
FW	Hans Pietz	Gerhard Löffler	Rainer Detsch
FW	Stefan Wicklein	Dr. Eugen Geuther	Peter Hänel
FL	Maria Gerstner	Cilly Volk	Petra Zenkel
Grüne	Matthias Rudolph	Edith Memmel	

Soweit Fragen des Sports behandelt werden, sollen von den Sportfachverbänden und Organisationen benannte Vertreter als beratende Mitglieder hinzugezogen werden. Die Vorberatung kann separat erfolgen.

Jeweils einen Vertreter entsenden:

Bayerisches Landessportverband (Landkreis Kronach)
Bayerischer Fußballverband (Landkreis Kronach)
Bayerischer Turnverband (Turngau)
Bayerischer Tischtennisverband (Landkreis Kronach)
Bayerischer Skibezirk (Skibezirk Frankenwald)
Rad- und Kraftfahrerbund „Solidarität“ (Bezirk Kronach)
Schützenvereine im Landkreis Kronach
Reitvereine im Landkreis Kronach
Schwimmvereine und Schwimmabteilungen im Landkreis Kronach
BLSV/Turngau – Fachmann für Leichtathletik
Schachvereine im Landkreis Kronach
Kreisverband für Motorsport
Fachberater für Sport im Staatl. Schulamt

Ebenso sollen bei Bedarf Vertreter des schulischen und kulturellen Lebens hinzugezogen werden.

ungeändert beschlossen **Ja 50 Nein 0 Anwesend 50**

TOP 10 Bildung und Besetzung eines vorberatenen Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sachverhalt:

Gegen Ende der vorherigen Legislaturperiode wurde der bestehende beratende Ausschuss „Soziales“ um das Feld „Gesundheit“ erweitert.

Es wird daher vorgeschlagen auch in der neuen Legislaturperiode 2014/2020 einen Ausschuss für Soziales und Gesundheit zu bilden. Unter Vorsitz des Landrats oder eines von ihm Beauftragten sollen hier soziale Belange und den Gesundheitssektor betreffende Angelegenheiten beraten werden.

Es wird vorgeschlagen den beratenden Ausschuss für Soziales und Gesundheit mit **12 Kreistagsmitgliedern und jeweils einem Stellvertreter** zu besetzen. Bei Bedarf können sachkundige Bürger (Vertreter der Ärzteschaft, Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der im Landkreis wirkenden Kirchen und Vereinigungen von Sozialleistungsempfängern und sonstigen sozialen Gruppierungen) in beratender Funktion zugezogen werden.

Nach Hare-Niemeyer gestaltet sich die Sitzverteilung wie folgt:

CSU	5
SPD	3
FW	2
Grüne	1
FL	1

- **Beschluss:**

Der Kreistag bildet gemäß Art. 29 LKrO unter Vorsitz des Landrats oder eines von ihm Beauftragten einen beratenden Ausschuss für Soziales und Gesundheit mit sieben Kreistagsmitgliedern und jeweils einem Stellvertreter. Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Gruppierungen werden als Mitglied (bzw. Stellvertreter) folgende Kreistagsmitglieder benannt:

	Mitglied	Stellvertreter	Weiterer Stellvertreter
CSU	Dr. Gerhard Brühl	Reinhold Heinlein	Jens Korn
CSU	Jürgen Baumgärtner	Bernd Liebhardt	Gerhard Wunder
CSU	Peter Ebertsch	Josef Daum	Hans-Peter Laschka
CSU	Heinz Hausmann	Thomas Löffler	Michael Wunder
CSU	Björn Cukrowski (FDP)	Gerhard Rentsch	Gabi Weber
SPD	Gabi Schülein	Norbert Gräbner	
SPD	Oliver Skall	Susanne Grebner	
SPD	Ralf Pohl	Richard Rauh	
FW	Rainer Detsch	Hans Pietz	Bernd Steger
FW	Gerhard Löffler	Stefan Wicklein	Dr. Eugen Geuther
FL	Cilly Volk	Maria Gerstner	Petra Zenkel
Grüne	Matthias Rudolph	Edith Memmel	

Bei Bedarf können sachkundige Bürger (Vertreter der Ärzteschaft, Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der im Landkreis wirkenden Kirchen und Vereinigungen von Sozialleistungsempfängern und sonstigen sozialen Gruppierungen) in beratender Funktion zugezogen werden.

ungeändert beschlossen **Ja 50 Nein 0 Anwesend 50**

TOP 11 Bildung und Besetzung einer Programmkommission für kulturelle Veranstaltungen des Landkreises Kronach

Sachverhalt:

Das kulturelle Leben im Landkreis Kronach genießt einen hohen Stellenwert; so sind der Kulturring des Landkreises Kronach und der Kronacher Sommer weit über die Landkreisgrenzen hinaus bekannt.

Um die Bedeutung dieser kulturellen Arbeit noch mehr in den öffentlichen Blickpunkt zu rücken, sollte daher auch in der 2014 beginnenden Wahlperiode eine „Programmkommission für kulturelle Veranstaltungen des Landkreises Kronach“ gebildet werden, die unter dem Vorsitz des Landrates tagt und aus **sieben Vertretern des Kreistages Kronach** sowie bis zu 27 Vertretern des kulturellen Lebens im Landkreis Kronach besteht. Letztere werden vom Landrat auf Vorschlag der Verwaltung einberufen.

Unter analoger Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens gestaltet sich die Sitzverteilung wie folgt:

CSU 3

SPD 2

FW 1

FL 1

- **Beschluss:**

Der Kreistag Kronach beschließt die Bildung einer „Programmkommission für kulturelle Veranstaltungen des Landkreises Kronach“. Sie besteht aus dem Landrat, sieben Mitgliedern aus allen im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen sowie bis zu siebenundzwanzig Vertretern des kulturellen Lebens im Landkreis Kronach, die auf Vorschlag der Verwaltung berufen werden. Den Vorsitz in der Programmkommission führt der Landrat oder ein von ihm bestimmter Beauftragter.

Die Programmkommission wirkt insbesondere mit bei der abschließenden Beratung über das Programm der Veranstaltungsreihen

- Kulturring des Landkreises Kronach
- Kronacher Sommer

Bei Bedarf werden Mitglieder der Programmkommission zur Vorberatung herangezogen.

Aufgrund der Vorschläge der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen werden in die „Programmkommission für kulturelle Veranstaltungen des Landkreises Kronach“ folgende Kreistagsmitglieder bestellt:

	Mitglied	Stellvertreter
CSU	Heinz Hausmann	Hans Rebhan
CSU	Angela Wiegand	Josef Daum
CSU	Angela Hofmann	Bernd Liebhardt
SPD	Gabi Schülein	Ralf Völkl
SPD	Susanne Grebner	Sven Schuster
FW	Hermann Feuerpfeil	Dr. Eugen Geuther
FL	Maria Gerstner	Cilly Volk

ungeändert beschlossen **Ja 50 Nein 0 Anwesend 50**

TOP 12 Zweckverbände

TOP 12.1 Bestellung der Mitglieder für den Zweckverband "Sparkasse Kulmbach-Kronach"

Sachverhalt:

Nach § 3 der Satzung des Zweckverbandes „Sparkasse Kulmbach-Kronach-Ludwigsstadt mit Märkten Thurnau, Wirsberg und Marktschorgast“ vom 8. März 2005 (in der Fassung der Änderungssatzung vom 24.07.2009 – OfrABl 12/2009) sind Organe des Zweckverbandes

1. Die Verbandsversammlung
2. Der Verbandsvorsitzende

Die Verbandsversammlung besteht einschließlich des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter aus insgesamt 23 Verbandsräten. Es entsenden

- **der Landkreis Kronach sechs Verbandsräte (Landrat + 5 zu bestellende Verbandsräte)**
- der Landkreis Kulmbach fünf Verbandsräte
- die Stadt Kulmbach fünf Verbandsräte
- die Stadt Kronach vier Verbandsräte
- der Markt Thurnau einen Verbandsrat
- der Markt Wirsberg einen Verbandsrat und
- der Markt Marktschorgast einen Verbandsrat.

Von den fünf vom Landkreis Kronach zu bestellenden Verbandsräten sollen zwei ihren Wohnsitz <u>oder</u> beruflichen Mittelpunkt im Geschäftsbezirk der früheren Kreis-Sparkasse Ludwigsstadt haben, vgl. § 4 Abs. 1 ZV-Satzung.

Zum Verbandsrat kann nur bestellt werden, wer die sparkassenrechtlichen Voraussetzungen für die Bestellung zum Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse erfüllt; die Art. 9 und 10 Abs. 1 des Sparkassengesetzes (SpkG) gelten für die bestellten Verbandsräte entsprechend. Das Amt als bestellter Verbandsrat endet, wenn eine dieser Voraussetzungen während der Amtszeit wegfällt.

Als Mitglieder der Zweckverbandsversammlung dürfen nur solche Personen bestellt werden, die **besondere Wirtschaftskunde und Sachkunde** besitzen sowie bereit und geeignet sind, die Sparkasse und ihre Aufgaben zu fördern. Bei der Auswahl der Mitglieder haben der Träger und die Aufsichtsbehörde auf diese Eignung sowie darauf zu achten, dass Mitglieder bestellt werden, die bei der Wahrnehmung der Belange der Sparkasse nicht in Widerstreit mit den Pflichten gegenüber anderen Geldanstalten geraten. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen möglichst aus allen Berufsständen kommen.

<u>Besondere Wirtschafts-und Sachkunde</u>
Die besondere Wirtschafts- und Sachkunde ist in der Regel anzunehmen, wenn das Mitglied in eigener unternehmerischer oder freiberuflicher Verantwortung oder in geschäftsführender Position wirtschaftlich erfolgreich tätig ist; sie kann auch angenommen werden, wenn das Mitglied eine wirtschaftswissenschaftliche Berufsbildung hat und über aktuelle Erfahrungen aus dem Berufsleben verfügt.
Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so ist von besonderer Wirtschafts- und Sachkunde auch dann auszugehen, wenn das Mitglied neben seiner Berufsbildung über zusätzliche wirtschaftliche Fachkenntnisse verfügt, die sich deutlich vom durchschnittlichen Anforderungsprofil seines Berufsbildes abheben.
Die Wirtschafts- und Sachkunde wird regelmäßig nicht als besonders i. S. d. Art. 10 Abs. 1 Satz 1 SpkG anzusehen sein, sofern sich wirtschaftliche Fachkenntnisse auf allgemeine, im jeweili-

gen Berufsbild regelmäßig anzuwendende Grundsätze beschränken. Gleiches gilt, sofern wirtschaftliche Fachkenntnisse allein aus einer langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit abgeleitet werden.

Beschäftigte des Trägers dürfen nicht Mitglied der Zweckverbandsversammlung sein.

Jeder Verbandsrat hat einen Stellvertreter. Verbandsräte können sich nicht untereinander vertreten. Ist ein Verbandsrat endgültig oder vorübergehend verhindert, so vertritt ihn sein Stellvertreter, bis ein neuer Verbandsrat auftreten kann oder der bisherige nicht mehr verhindert ist. Die Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 gelten für die stellvertretenden Verbandsräte entsprechend. (§ 4 Abs. 5 aaO).

Verbandsvorsitzender ist im jährlichen Wechsel der Landrat des Landkreises Kulmbach, der erste Bürgermeister der Stadt Kronach, die Oberbürgermeisterin der Stadt Kulmbach und der Landrat des Landkreises Kronach. Stellvertretende Verbandsvorsitzende sind die nach § 9 Abs. 1 nicht als Vorsitzende amtierenden Amtsträger in der dort festgelegten Reihenfolge

Unter analoger Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens gestaltet sich die Sitzverteilung, unter Vorbehalt dass keine Ausschussgemeinschaft gebildet wird, wie folgt:

CSU 3

SPD 2 (ein Platz = Landrat)

FW 1

- **Beschluss:**

Der Kreistag bestellt gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbands Sparkasse Kulmbach-Kronach-Ludwigsstadt mit Märkten Thurnau, Wirsberg und Marktschorgast für die Amtsperiode 2014/2020 nachfolgende fünf Verbandsräte sowie deren Stellvertreter, darunter jeweils zwei mit Wohnsitz oder beruflichem Mittelpunkt im Geschäftsbezirk der früheren Kreissparkasse Ludwigsstadt

	Mitglied	Stellvertreter
SPD	Norbert Gräbner	Timo Ehrhardt
CSU	Klaus Löffler	Michael Wunder
CSU	Peter Ebertsch	Hans-Peter Laschka
CSU	Reinhold Heinlein	Gabi Weber
FW	Peter Hänel	Gerhard Löffler

Kreisrat Hans Rebhan befand sich bei der Abstimmung nicht mit im Raum

ungeändert beschlossen **Ja 49 Nein 0 Anwesend 49**

TOP 12.2 Bestellung der Mitglieder für den Zweckverband Abfallwirtschaft in Nordwest-

Sachverhalt:

Der im Jahre 1974 von den Landkreisen Coburg, Kronach, Lichtenfels und der Stadt Coburg gegründete Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken (ZAW) ist zuständig für die umweltschonende Entsorgung und effektive Verwertung der in der Region Coburg, Kronach und Lichtenfels anfallenden Abfälle.

Verbandsmitglieder sind die Stadt Coburg sowie die Landkreise Coburg, Kronach und Lichtenfels (§ 2 der Verbandssatzung)

Gemäß § 6 Verbands- und Betriebssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken in der Fassung der 3.Änderungssatzung vom 05.10.2010 (OFrABl Folge 11/10) gültig ab 25.11.2010 sind Verbandsorgane dieses Zweckverbandes

1. die Verbandsversammlung
2. der Werkausschuss
3. der Verbandsvorsitzende
4. die Werkleitung

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten. (§ 7 Abs. 1 der Verbandssatzung)

Geborene Verbandsräte sind der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Coburg sowie die jeweiligen Landräte der Landkreise Coburg, Kronach und Lichtenfels. Dazu kommen die von den Beschlussorganen (Kreistag, Stadtrat) der Verbandsmitglieder bestellten 16 weiteren Verbandsräte. (§ 7 Abs. 2 der Verbandssatzung)

Von den weiteren 16 Verbandsräten stellen
der Landkreis Coburg 4 (vier),
der Landkreis Kronach 4 (vier),
der Landkreis Lichtenfels 4 (vier),
die Stadt Coburg 4 (vier). (§ 7 Abs. 3 der Verbandssatzung)

Von den Verbandsmitgliedern werden durch die zuständigen Beschlussorgane für jeden der weiteren Verbandsräte für den Fall seiner Verhinderung **ein oder mehrere Stellvertreter** bestellt. (§ 7 Abs.52 der Verbandssatzung)

Der Kreistag ist in der Art und Weise der Bestellung der vier Verbandsmitglieder und ihrer Stellvertreter frei.

Die Aufgaben des Werkausschusses werden von der Verbandsversammlung wahrgenommen.

Unter analoger Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens gestaltet sich die Sitzverteilung, unter Vorbehalt dass keine Ausschussgemeinschaft gebildet wird, wie folgt:

CSU 2

SPD 1

FW 1

- **Beschluss:**

Der Kreistag Kronach bestellt gemäß § 7 der Verbandssatzung nachfolgende Kreisräte zu Verbandsräten und Stellvertretern für die Verbandsversammlung

	Mitglied	Stellvertreter
CSU	Josef Daum	Gerhard Rentsch
CSU	Reinhold Heinlein	Bernd Liebhardt
SPD	Peter Schmittnägel	Norbert Gräbner
FW	Hermann Feuerpfeil	Dr. Eugen Geuther

Die Kreisräte Hans Rebhan, Dr. Heinz Köhler und Björn Cukrowski befanden sich bei der Abstimmung nicht mit im Raum

ungeändert beschlossen **Ja 47 Nein 0 Anwesend 47**

TOP 12.3 Bestellung der Mitglieder für den Zweckverband Schulzentrum

Sachverhalt:

Der Zweckverband hat die Aufgabe, im Rahmen eines Schulzentrums am Kreuzberg in Kronach nach Maßgabe des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der schulaufsichtlichen Genehmigungen, die für eine Realschule, ein Gymnasium und eine Mittelschule erforderlichen Schulgebäude und Sportstätten zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten;

Gemäß § 5 der Verbandssatzung für den Zweckverband Schulzentrum Kronach
vom 12.01.1977 in der derzeit gültigen Fassung (Stand Änderungssatzung vom 15.03.2010) sind die Verbandsorgane des Zweckverbandes an.

1. die Verbandsversammlung
2. der Verbandsvorsitzende.

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten. (§ 6 Nr. 1 aaO)

Der Verbandsversammlung gehören u.a. der Landrat des Landkreises Kronach und **sieben** weitere **vom Landkreis Kronach zu bestellende Verbandsräte** (§ 6 Nr. 2 c aaO)

Der Landrat des Landkreises Kronach wird in seiner Eigenschaft als Verbandsrat im Falle seiner Verhinderung durch seinen gewählten Stellvertreter im kommunalen Hauptamt vertreten, sofern dieser nicht selbst Verbandsrat ist. Ist der gewählte Stellvertreter im kommunalen Hauptamt selbst Verbandsrat, so wird der Stellvertreter des Landrats als Verbandsrat durch den Kreistag bestellt. (§ 6 Nr. 3 aaO)

Für jeden weiteren Verbandsrat ist durch das zuständige Organ des Verbandsmitgliedes ein Stellvertreter zu bestellen, der nicht bereits Verbandsrat ist. (§ 6 Nr. 4 aaO).

Der Verbandsvorsitzende ist der jeweilige Landrat des Landkreises Kronach; sein Stellvertreter ist der jeweilige Vorsitzende des Schulverbandsausschusses des Schulverbandes Kronach III. (§ 10 aaO)

Unter analoger Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens gestaltet sich die Sitzverteilung wie folgt:

CSU 3

SPD 2

FW 1

FL 1

- **Beschluss:**

Der Kreistag Kronach bestellt gemäß § 6 Nr. 2 Buchst. a) und c) der Verbandssatzung des Zweckverbandes Schulzentrum Kronach für die Amtsperiode 2014/2020 nachfolgende sieben Verbandsräte sowie deren Stellvertreter:

	Verbandsrat	Stellvertreter
CSU	Bernd Liebhardt	Angela Hofmann
CSU	Josef Daum	Reinhold Heinlein
CSU	Heinz Hausmann	Jens Korn
SPD	Sven Schuster	Ralf Völkl
SPD	Oliver Skall	Egon Herrmann
FW	Stefan Wicklein	Herman Feuerpfeil
FL	Petra Zenkel	Cilly Volk

Die Kreisräte Dr. Heinz Köhler und Björn Cukrowski befanden sich bei der Abstimmung nicht mit im Raum.

ungeändert beschlossen **Ja 48 Nein 0 Anwesend 48**

TOP 12.4 Bestellung der Mitglieder für den "Berufsfachschule für Musik und Sing-und Musikschulwerk Oberfranken"

Sachverhalt:

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Berufsfachschule für Musik in Kronach und das Sing- und Musikschulwerk Oberfranken zu betreiben und zu unterhalten. Der Berufsfachschule für Musik ist eine Sing- und Musikschule angegliedert, die ebenfalls vom Zweckverband betrieben wird.

Verbandsmitglieder sind der Bezirk Oberfranken und der Landkreis Kronach.

Nach § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und

Sing- und Musikschulwerk Oberfranken vom 14.03.1995 in der Fassung der Änderungssatzung vom 16.03.2006 sind die Organe des Zweckverbandes

1. die Verbandsversammlung
2. der Verbandsvorsitzende

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und 11 Verbandsräten. (§ 6 der Verbandssatzung)

Es entsenden
a) der Bezirk Oberfranken den Bezirkstagspräsidenten und fünf weitere Verbandsräte, die Mitglieder des Bezirkstags sind,
b**) der Landkreis Kronach den Landrat und fünf weitere Verbandsräte**, die Mitglieder des Kreistags Kronach sind. (§ 3 Abs. 2 der Verbandssatzung)

Verbandsvorsitzende sind der jeweilige Präsident des Bezirkstages von Oberfranken und der jeweilige Landrat des Landkreises Kronach im Wechsel nach jeweils zwei Jahren. (§ 11 der Verbandssatzung)

Unter analoger Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens gestaltet sich die Sitzverteilung wie folgt:

CSU 2

SPD 2

FW 1

- **Beschluss:**

Der Kreistag Kronach bestellt in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „ Berufsfachschule für Musik und Sing-und Musikschulwerk Oberfranken“ folgende Kreisräte

	Verbandsrat	Stellvertreter
CSU	Heinz Hausmann	Angela Hofmann
CSU	Bernd Liebhardt	Hans-Peter-Laschka
SPD	Egon Herrmann	Ralf Völkl
SPD	Norbert Gräbner	Gabi Schülein
FW	Dr. Eugen Geuther	Stefan Wicklein

Kreisrat Hans Pietz befand sich bei der Abstimmung nicht mit im Raum.

ungeändert beschlossen **Ja 49 Nein 0 Anwesend 49**

TOP 12.5 Bestellung der Mitglieder für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehrarlamierung

Sachverhalt:

Der Zweckverband hat die Aufgabe,

1. den Rettungsdienst entsprechend den Bestimmungen des BayRDG und den zu seiner Ausführung erlassenen Vorschriften wahrzunehmen,
2. eine Integrierte Leitstelle zu errichten,
3. ab dem Zeitpunkt der Funktionstüchtigkeit der Integrierten Leitstelle die Alarmierung der Feuerwehr zu übernehmen und die Integrierte Leitstelle mit den in Art. 1 Satz 2, Art. 2 ILSG genannten Aufgaben zu betreiben sowie die für Notrufabfrage, Alarmierung und Kommunikation notwendige fernmeldetechnische Infrastruktur im Verbandsgebiet bereitzustellen und zu unterhalten. (§ 1 Abs. 1 der Verbandssatzung)

Nach § 5 der Verbandssatzung sind die Organe des Zweckverbandes
1. die Verbandsversammlung
2. der Verbandsvorsitzende

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.
Jedes Verbandsmitglied entsendet drei Verbandsräte in die Verbandsversammlung (§ 6 der Verbandssatzung)

Verbandsmitglieder sind die Landkreise Coburg, Kronach und Lichtenfels sowie die kreisfreie Stadt Coburg. (§ 2 der Verbandssatzung)

Die Zusammensetzung richtet sich nach dem KommZG. Gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 Komm ZG wird ein Landkreis durch den Landrat kraft Amtes vertreten. Die weiteren Vertreter einer Gebietskörperschaft in der Verbandsversammlung werden durch die Beschlußorgane der Gebietskörperschaften bestellt.

Neben dem Landrat als Verbandsrat kraft seines Amtes sind somit zwei weitere Verbandsräte zu bestellen.

Die Verbandsräte kraft Amtes werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten; mit deren Zustimmung können die Gebietskörperschaften auch andere Stellvertreter bestellen. (§ 31 Abs. 3 Satz 1) Für die anderen Verbandsräte bestellen die entsendenden Verbandsmitglieder jeweils Stellvertreter. Verbandsräte können sich nicht untereinander vertreten („ 31 Abs. 3 Satz 2 und 3)

Vom CSU-Fraktionsvorsitzenden Bernd Liebhardt wurden Joachim Ranzenberger und Stefan Wicklein und als deren Stellvertreter Michael Wunder und Bernd Steger vorgeschlagen.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Richard Rauh schlug aufgrund der sehr feuerwehrlastigen Vorschläge der CSU, Gabi Schülein vor, die im medizinischen Bereich tätig ist.

Auf Joachim Ranzenberger entfielen 50 Ja-Stimmen, ebenso auf Michael Wunder als Stellvertreter.

Auf Stefan Wicklein entfielen 28 Ja-Stimmen, auf Bernd Steger als Stellvertreter 34, was ein mehrheitliches Ergebnis darstellte.

- **Beschluss:**

Der Kreistag Kronach bestellt in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung folgende Kreisräte:

	Verbandsrat	Stellvertreter
CSU	Joachim Ranzenberger	Michael Wunder
FW	Stefan Wicklein	Bernd Steger

ungeändert beschlossen **Ja 50 Nein 0 Anwesend 50**

TOP 12.6 Bestellung der Mitglieder für den Zweckverband "Bauschuttdeponie Kirchleus"

Sachverhalt:

Der Zweckverband hat im Jahr 1996 die Grundstücke für die Bauschuttdeponie Kirchleus erworben. Seitdem ist der Zweckverband für den Betrieb der Deponie verantwortlich. Diese dient der Ablagerung von nicht verwertbarem Bauschutt, Erdaushub und sonstigen gering belasteten mineralischen Abfällen. Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst das Gebiet bzw. den räumlichen Wirkungsbereich seiner Verbandsmitglieder (Landkreise Kulmbach und Kronach). Der Zweckverband hat seinen Sitz in Kulmbach; die Verwaltung des Zweckverbandes erfolgt durch den Landkreis Kulmbach.

Organe des Zweckverbandes sind

1. die Verbandsversammlung
2. der Verbandsvorsitzende (= Landrat des Landkreises Kulmbach; Stellvertreter = Landrat des Landkreises Kronach).

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten. Verbandsräte sind der jeweilige Landrat sowie zwei weitere Verbandsräte je Verbandsmitglied. Jeder Verbandsrat hat einen Stellvertreter. Verbandsräte können nicht Stellvertreter sein(§ 6 Abs. 2 und 3 der Satzung).

Durch den Kreistag sind somit **zwei Verbandsräte und zwei Stellvertreter** zu bestellen.

Unter analoger Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens gestaltet sich die Sitzverteilung wie folgt:

CSU 1

SPD 1

Vorgeschlagen wurde Gerhard Rentsch und als dessen Stellvertreter Reinhold Heinlein; Beide erhielten jeweils 50 Ja-Stimmen.

Des Weiteren wurde Egon Hermann mit Peter Schmittnägel als Vertreter vorgeschlagen. Auf Egon Herrmann entfielen 37 Ja-Stimmen, auf Peter Schmittnägel 35 Ja- Stimmen.

- **Beschluss:**

Der Kreistag Kronach bestellt gemäß § 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Bauschuttdeponie Kirchleus“ für die Amtsperiode 2014/2020 nachfolgende zwei Verbandsräte und sowie deren Stellvertreter:

	Verbandsrat	Stellvertreter
CSU	Gerhard Rentsch	Reinhold Heinlein

SPD	Egon Herrmann	Peter Schmittnägel

ungeändert beschlossen **Ja 50 Nein 0 Anwesend 50**

TOP 13 Bestellung der Vertreter des Landkreises in die Trägerversammlung der ARGE Jobcenter Kronach

Sachverhalt:

Nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Agentur für Arbeit Coburg ist die Trägerversammlung für die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Kronach u. a. ein Steuerungsgremium, in dem die grundsätzlichen Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrages (Finanzplanung, Personalplan gemäß § 8 Abs. 4 dieses Vertrages, Beauftragung Dritter für Aufgaben, die der ARGE im Rahmen dieses Vertrages zugewiesen sind, Einführung eines Steuerungssystems gemäß § 9 dieses Vertrages, Errichtung und Änderung des Standortes der ARGE innerhalb des Landkreises) beraten und beschlossen werden.

Die Trägerversammlung (§ 5 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages) setzt sich zusammen aus dem/der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur oder deren/dessen Vertreter/-in und dem Landrat des Landkreises Kronach oder seinem Stellvertreter als geborene Mitglieder; des Weiteren aus jeweils drei Vertretern der Vertragspartner.

Für die Trägerversammlung sind demnach durch den **Kreistag drei Vertreterinnen/Vertreter** und im Falle der Verhinderung **jeweils eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter** zu bestellen.

Unter analoger Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens gestaltet sich die Sitzverteilung wie folgt:

CSU 1

SPD 1

FW 1

- **Beschluss:**

Der Kreistag Kronach bestellt für die Trägerversammlung (§ 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages) folgende Kreistagsmitglieder

	Mitglied	Stellvertreter
CSU	Bernd Liebhardt	Carl-August Heinz
SPD	Dr. Ralf Pohl	Timo Ehrhardt
FW	Rainer Detsch	Gerhard Löffler

ungeändert beschlossen **Ja 50 Nein 0 Anwesend 50**

TOP 14 Bennnung der Vertreter des Landkreises für die Frankenwaldklinik Kronach

Sachverhalt:

Nach dem Unternehmenskaufvertrag (§ 14) ist in der Satzung der Gesellschaft ein Beiratsstatut aufgenommen, nach dem der jeweilige Landrat (geborenes Mitglied) und **bis zu drei weitere**, vom Veräußerer bestimmte Personen als **Vertreter des Veräußerers Mitglieder des Beirats** sind. Die übrigen Beiratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Die Entsendung bzw. Bestellung kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit erfolgen. Die vom Landkreis Kronach zu entsendenden Beiratsmitglieder werden für die jeweilige Amtsperiode bestellt und können von diesem jederzeit - mit einer Frist von 1 Monat - abberufen werden. **Stellvertreter sind nicht zu bestellen**.

Unter analoger Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens gestaltet sich die Sitzverteilung wie folgt:

CSU 1

SPD 1

FW 1

- **Beschluss:**

Der Kreistag Kronach benennt für die Amtsperiode 2014/2020 in den Beirat der Frankenwaldklinik Kronach folgende Kreistagsmitglieder:

CSU Bernd Liebhardt
SPD Richard Rauh
FW Peter Hänel

ungeändert beschlossen **Ja 50 Nein 0 Anwesend 50**

TOP 15 Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Wirtschafts-und Strukturentwicklungsgesellschaft für den Landkreis Kronach mbH

Sachverhalt:

Den Landkreis Kronach wirtschaftlich und strukturell im Wettbewerb stärken, das ist das Anliegen der WSE. Darüber hinaus ist die WSE auch Betreibergesellschaft für das Gründerzentrum Kronach.

Gemäß GmbH-Vertrag (Satzung, § 13) hat die WSE einen ehrenamtlich tätigen Aufsichtsrat als beschließendes Organ, das die Geschäftsführung der WSE überwacht und berät.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind neben dem jeweils amtierenden Landrat des Landkreises Kronach als Aufsichtsratsvorsitzender (geborenes Mitglied) bis zu vier weitere Aufsichtsratsmitglieder und deren Stellvertreter/innen.

Gemäß Gesellschafterbeschluss der WSE stellen die kommunalen bzw. regionalen Kredit- und Genossenschaftsinstitute zwei Aufsichtsräte und **zwei weitere werden vom Kreistag entsendet**.

In der Praxis hat der Kreistag bislang immer je ein Mitglied der CSU- und ein Mitglied der SPD-Kreistagsfraktion und deren Stellvertreter benannt.

Die Aufsichtsräte und deren Stellvertreter/innen werden von den Gesellschaftern der WSE gewählt und bestellt. Die Wiederwahl von Aufsichtsräten der WSE ist zulässig. Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur fünften ordentlichen Gesellschafterversammlung bestellt, die auf ihre Wahl bzw. Bestellung folgt. Dies entspricht einer fünfjährigen Amtszeit.

Für die vierte Aufsichtsratsperiode der WSE (2013 bis 2017) wurden mit Kreistagsbeschluss vom 22.07.2013, entsendet:

	Mitglied	Stellvertreter
CSU	Hans Rebhan	Petra Öhring
SPD	Dr. Ralf Pohl	Jens Trebes

In der neuen Amtsperiode 2014 /2020 des Kreistages Kronach ist Frau Petra Öhring nicht mehr Mitglied des Kreistages. **Der Kreistag hat somit einen Stellvertreter für das ordentliche Mitglied der CSU-Fraktion zu bestellen.**

- **Beschluss:**

Der Kreistag Kronach benennt als Stellvertreter des ordentlichen Mitglieds der CSU-Fraktion im Aufsichtsrat der Wirtschafts-und Strukturentwicklungsgesellschaft

Carl-August Heinz

ungeändert beschlossen **Ja 50 Nein 0 Anwesend 50**

TOP 16 Vorschlag des Mitgliedes mit Stellvertretung des Landkreises Kronach für den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West

Sachverhalt:

für alle Teilbereiche der Region Oberfranken-West (Regierungsbezirk Oberfranken die kreisfreien Städte Bamberg und Coburg sowie die Landkreise Bamberg, Coburg, Forchheim, Kronach und Lichtenfels) gibt es vielfältige, oft genug widerstrebende Interessen, was die Nutzung von Grund und Boden und die Ausstattung des Raumes mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge betrifft. Der Planungsverband Oberfranken-West hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die Grundlage für ein einvernehmliches Handeln in all den Bereichen bereitzustellen, wo ein Konsens über Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinaus erforderlich ist.

Nach § 4 der Satzung für den Regionalen Planungsverband Oberfranken-West sind Organe des Regionalen Planungsverbandes

1. die Verbandsversammlung,

2. der Planungsausschuss,

3. der Verbandsvorsitzende,

Nach § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung setzt sich der Planungsausschuss aus dem Verbandsvorsitzenden sowie aus insgesamt 18 Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte und der Landkreise entsprechend den Stimmanteilen dieser Gruppen in der Verbandsversammlung zusammen. Die Mitglieder des Planungsausschusses müssen nicht Verbandsräte sein.

Die Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden werden nach § 9 Abs. 2 der Verbandssatzung durch die von den kreisangehörigen Gemeinden entsandten Verbandsräte (vgl. § 5 Abs. 1 und 2 der Satzung) oder deren Stellvertreter für die Dauer der Wahlzeit der Beschlussorgane der Verbandsmitglieder bestellt. Dies gilt entsprechend für die Vertreter der kreisfreien Städte und der Landkreise.

Der **Landkreis Kronach hat im Planungsausschuss einen Sitz**, für den durch den Kreistag ein Mitglied sowie dessen Stellvertreter vorzuschlagen ist.

- **Beschluss:**

Der Kreistag Kronach schlägt als Vertreter des Landkreises Kronach für den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vor:

Verbandsrat	Stellvertreter
Oswald Marr	Gerhard Wunder

ungeändert beschlossen **Ja 50 Nein 0 Anwesend 50**

TOP 17 Bestellung der Vertreter des Kreistages in die Vollversammlung des Kreisjugendrings

Sachverhalt:

Nach § 10 Abs. 2, 3 und 5 der Satzung des Bayerischen Jugendrings vom 20.10.1994, zuletzt geändert vom 143. Hauptausschuss in Gauting, 18. bis 20.10.2013, besteht die Vollversammlung des Kreisjugendrings aus stimmberechtigten Mitgliedern (§ 10 Abs. 2), Mitgliedern der Vollversammlung ohne Stimmrecht (§ 10 Abs. 3) und Gästen der Vollversammlung mit Rederecht (§ 10 Abs. 6).

Gemäß § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kreisjugendrings Kronach sind bis zu vier Vertreter des Kreistages zu benennen, die gemäß § 10 Abs. 6a der Satzung des Bayerischen Jugendrings als Gäste der Vollversammlung angehören und dort Rederecht haben.

In den letzten Amtsperioden waren jeweils vier Vertreter aus dem Kreistag benannt.

Es wird vorgeschlagen, wie in den letzten Amtsperioden, **vier Vertreter** sowie deren Stellvertreter für die Vollversammlung des Kreisjugendrings zu benennen.

Unter analoger Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens gestaltet sich die Sitzverteilung wie folgt:

CSU 2

SPD 1

FW 1

- **Beschluss:**

Der Kreistag Kronach bestellt in die Vollversammlung des Kreisjugendrings folgende Kreisräte als Vertreter bzw. Stellvertreter:

	Vertreter	Stellvertreter
CSU	Thomas Löffler	Gerhard Rentsch
CSU	Jens Korn	Angela Wiegand
SPD	Jens Trebes	Sven Schuster
FW	Stefan Wicklein	Dr. Eugen Geuther

ungeändert beschlossen **Ja 50 Nein 0 Anwesend 50**

TOP 18 Volkshochschule Kreis Kronach e.V.; Bestellung der Verwaltungsräte

Sachverhalt:

Der Verein „Volkshochschule Kreis Kronach e.V." ist Träger der Volkshochschule im Landkreis Kronach. Die Volkshochschule (vhs) hat die Aufgabe, im Landkreis Kronach Erwachsenen und Heranwachsenden diejenigen Einsichten, Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um sich unter den gegenwärtigen und zu erwartenden Lebensbedingungen in

allen Bereichen einer freiheitlich - rechtsstaatlichen Gesellschaft zurechtzufinden und aktiv daran mitwirken zu können. Hierfür bietet die vhs Hilfen für das Lernen, die Orientierung, für die Eigentätigkeit und Urteilsbildung. Sie koordiniert dazu im Bereich des Landkreises Kronach die Bestrebungen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung und sucht die Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Erwachsenenbildung.

Nach § 6 der Satzung der „Volkshochschule Kreis Kronach e.V." sind die Organe des Vereins

a) die Mitgliederversammlung
b) der Vorstand
c) der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorstand nach § 8 Abs. 1 der Satzung der Volkshochschule Kronach, der Landrätin/dem Landrat des Landkreises, **zwei Vertreterinnen/Vertretern des Kreistages** (Verteilung auf die im Kreistag vertretenen Parteien entsprechend dem d'Hondt'schen Verfahren), der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister der Stadt Kronach und einer weiteren Vertreterin/einem weiteren Vertreter der Städte und Gemeinden. Die Besetzung des weiteren Vertreters erfolgt in der Weise, dass, unter Berücksichtigung der Parteizugehörigkeit der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Kronach, die beiden Vertreter der Städte und Gemeinden insgesamt das politische Kräfteverhältnis im Landkreis wiedergeben. Die Leiterin/der Leiter der Volkshochschule nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

Die Sitzverteilung nach dem d´Hondt´schen Verfahren, wie in der Satzung der VHS festgelegt, gestaltet sich wie folgt:

CSU 1

SPD 1

- **Beschluss:**

Der Kreistag Kronach bestellt gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Volkshochschule Kreis Kronach e.V. für die Amtsperiode 20014/2020 nachfolgende zwei Verwaltungsräte und deren Stellvertreter:

	Verwaltungsrat	Stellvertreter
CSU	Jens Korn	Bernd Liebhardt
SPD	Dr. Ralf Pohl	Sven Schuster

ungeändert beschlossen **Ja 50 Nein 0 Anwesend 50**

TOP 19 Benennung der Vertreter des Kreistages für die Ökologische Bildungsstätte Mitwitz

Sachverhalt:

Die Ökologische Bildungsstätte Oberfranken - Naturschutzzentrum Wasserschloss Mitwitz e.V. wurde 1985 gegründet. Der eingetragene Verein ist ein Zusammenschluss privater und kommunaler Organisationen, die sich entweder mit Natur- und Umweltschutz oder Erwachsenenbildung befassen.

Nach § 7 der Satzung des Vereins „Ökologische Bildungsstätte Oberfranken - Naturschutzzentrum Wasserschloß Mitwitz e.V." sind Organe des Vereins

a) die Mitgliederversammlung

b) der Vorstand und

c) der Beirat

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den gesetzlichen oder bevollmächtigten Vertretern der Mitglieder (ordentliche und fördernde) und aus den Vorstandsmitgliedern zusammen. (§ 8 der Satzung des Vereins „Ökologische Bildungsstätte Oberfranken - Naturschutzzentrum Wasserschloß Mitwitz e.V)

In der Mitgliederversammlung haben der Bezirk Oberfranken und **der Landkreis Kronach** je **zwei Stimmen**. (§ 8 Abs. 2 der Satzung des Vereins „Ökologische Bildungsstätte Oberfranken - Naturschutzzentrum Wasserschloß Mitwitz e.V)

Unter analoger Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens gestaltet sich die Sitzverteilung wie folgt:

CSU 1

SPD 1

- **Beschluss:**

Der Landkreis Kronach entsendet in die Mitgliederversammlung der Ökologischen Bildungsstätte Mitwitz folgende Vertreter:

	Vertreter	Stellvertreter
CSU	Rosa Zehnter	Reinhold Heinlein
SPD	Peter Schmittnägel	Dr. Ralf Pohl

ungeändert beschlossen **Ja 50 Nein 0 Anwesend 50**

TOP 20 Bestellung eines Vertreters in den Berufsschulbeirat der Staatl. Berufsschule Kronach

Sachverhalt:

Nach Art. 70 Abs. 1 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 10.09.1982 i. d. F. der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl 2000, S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2008, wird an jeder Berufsschule ein Berufsschulbeirat gebildet.

Dem Berufsschulbeirat gehört u. a. **ein Vertreter des Aufwandsträgers** an (§ 16 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 der Berufsschulordnung -BSO- vom 30.08.2008)

Bestellt werden der Vertreter des Aufwandsträgers sowie dessen **Stellvertreter** vom zuständigen Organ des Aufwandsträgers (§ 17 Abs 3 BSO).

Die Amtszeit der bestellten Vertreterinnen und Vertreter des Berufsschulbeirats endet mit der Bestellung einer neuen Vertreterin oder eines neuen Vertreters (§ 18 Abs. 2 BSO)

- **Beschluss:**

Als Vertreter des Aufwandsträgers wird Landrat Oswald Marr
in den Berufsschulbeirat der Staatl. Berufsschule bestellt.
Als Stellvertreter wird der Stellvertreter des Landrates

Gerhard Wunder

bestellt.

ungeändert beschlossen **Ja 50 Nein 0 Anwesend 50**

TOP 21 Bestellung der Vertreter des Kreistages in den Verein "Naturpark Frankenwald e.V."

Sachverhalt:

Nach § 4 der Satzung des Vereins "Naturpark Frankenwald e. V." vom 23.07.2007 sind Organe des Vereins

a) die Mitgliederversammlung
b) der Vorstand
c) die Vorsitzenden des Vorstands
d) der Schatzmeister
e) die Ortsausschüsse.

Mitglieder sind vom Kreistag in den Vorstand zu entsenden, der u. a. aus je **zwei Mitgliedern** aus den Landkreisen Hof, Kronach und Kulmbach besteht (§ 6 Abs. 1 Buchst. f) der Satzung). Für jedes Mitglied ist ein **Stellvertreter** zu benennen.

Unter analoger Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens gestaltet sich die Sitzverteilung wie folgt:

CSU 1

SPD 1

- **Beschluss:**

Als Vertreter des Landkreises werden in den Verein „ Naturpark Frankenwald“ e.V. bestellt:

	Mitglied	Stellvertreter
CSU	Josef Daum	Gerhard Wunder
SPD	Peter Schmittnägel	Norbert Gräbner

ungeändert beschlossen **Ja 50 Nein 0 Anwesend 50**

TOP 22 Bestellung der Vertreter des Kreistages Kronach in die Bewertungskommission "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden"

Sachverhalt:

In der letzten Legislaturperiode wurden zwei Vertreter des Kreistages Kronach und zwei Stellvertreter aus den beiden großen Fraktionen in die Bewertungskommission entsandt.

Der nächste Kreisentscheid, an dem die Bewertungskommission tätig werden muss, findet 2016 statt.

Es wird vorgeschlagen, wie in der Vergangenheit, **zwei Vertreter** des Kreistages und **zwei Stellvertreter** in die Bewertungskommission zu entsenden.

Unter analoger Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens gestaltet sich die Sitzverteilung wie folgt:

CSU 1

SPD 1

- **Beschluss:**

Als Vertreter des Kreistages Kronach in die Bewertungskommission „ Unser Dorf hat Zukunft – unser Dorf soll schöner werden“ werden bestellt

	Mitglied	Stellvertreter
CSU	Heinz Hausmann	Jens Korn
SPD	Susanne Grebner	Richard Rauh

ungeändert beschlossen **Ja 50 Nein 0 Anwesend 50**

TOP 23 Bestellung eines Vertreters des Landkreises Kronach in den Mühlenverein Rodachtal e.V.

Sachverhalt:

Der „Förderverein zur Erhaltung der Schneidmühlen im Rodachtal“ wurde am 06.04.1987 gegründet und auf Grund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 23.03.2004 in „Mühlenverein Rodachtal e. V.“ umbenannt.

Aufgabe des Vereins ist es, das historische Mühlenwesen zu fördern sowie Wissenswertes über das Mühlenwesen der Nachwelt zu überliefern. Seit 01.01.2004 hat der Verein dazu die Teichmühle per Vertrag vom Landkreis gepachtet.

Der Mühlenverein Rodachtal e. V. hat gegenwärtig 54 Privatmitglieder, 2 Gemeinden und 3 Vereine.

Der Landrat ist als Mühlvogt Mitglied im Vorstand. Außerdem berufen laut Satzung der Kreistag Kronach und die Gemeinde Steinwiesen je ein weiteres Gremiumsmitglied mit Sitz und Stimmrecht im Vorstand. (§ 6 Nr. 1.f der Satzung des Mühlenvereines Rodachtal e.V.)

Für den „Mühlenverein Rodachtal e. V.“ ist daher **ein Mitglied des Kreistages** und ein Stellvertreter zu bestellen.

- **Beschluss:**

In den Mühlenverein Rodachtal e.V. wird als Vertreter des Kreistages Kronach bestellt:

Richard Rauh (Vertreter: Norbert Gräbner)

ungeändert beschlossen **Ja 50 Nein 0 Anwesend 50**

TOP 24 Stabilisierungshilfen/Bedarfszuweisungen 2014

Sachverhalt:

Kreiskämmerer Günther Daum erläuterte dem Gremium die Notwendigkeit eines Beschlusses über die Erstellung eines Haushalts-Konsolidierungskonzept:

Der Landkreis Kronach wurde in der jüngeren Vergangenheit bei den Bedarfszuweisungen, bzw. den Stabilisierungshilfen seitens des Freistaates Bayern stets großzügig bedacht.

- Besonders erfreulich war die hohe Zuweisung im **Jahr 2013**. Ursächlich hierfür war vor allem die Aufstockung der entsprechenden Verteilmasse auf nahezu 100 Mio. Euro, von denen **knapp 20 Mio. Euro** auf die bayerischen Landkreise entfielen.

- Gegenüber den Vorjahren mit rund 4 Mio. Euro wurden die landesweit zur Verfügung stehenden Landkreismittel damit verfünffacht.
- Auch in den Jahren **2014 bis 2017** wird im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen ein entsprechend erhöhtes Finanzvolumen zur Verfügung gestellt.

Mit der Erhöhung des Ansatzes für Stabilisierungsmittel in den Jahren 2013 – 2017 wird das **Ziel** verfolgt, **landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse** zu schaffen. Insbesondere sollten damit ländlich-periphere Regionen mit prekärer demografischer Entwicklung unterstützt werden.

Bereits 2003 wurden unter Federführung des Landkreis Kronach und mit Unterstützung der Kreisverbände der Gemeindetage Kronach, Wunsiedel und Tirschenreuth dem Finanzministerium Vorschläge zur **demografiegerechten Umgestaltung des Finanzausgleichs** unterbreitet. Das vorgenannte Sonderprogramm dürfte – ebenso wie diverse Modifizierungen des Finanzausgleichs in den letzten Jahren - zumindest teilweise mit auf unsere zahlreichen Initiativen und Kampagnen zu dieser Thematik zurückzuführen sein.

Auf Landkreisebene wird für die Antragstellung **ab** dem Jahr **2014** ein **nachhaltiger Konsolidierungswille** als **weiteres Antragskriterium** neu eingefordert.

Dieses Antragskriterium ist insbesondere mittels eines

vom **Kreistag** zu **beschließenden**

Haushalts-Konsolidierungskonzeptes

nachzuweisen.

Im Hinblick auf die Antragsfrist (Anfang Juni 2014) muss bereits in der konstituierenden Sitzung des Kreistages vom 12.05.2014 ein entsprechender Beschluss über die Erstellung eines Haushalts-Konsolidierungskonzept getroffen werden.

Das von der **Regierung von Oberfranken** entworfene abstrakte **Anforderungsprofil** an ein entsprechendes HH-Sanierungskonzept sieht u. a. folgende Maßnahmen vor (vergl. **Anlage 1**):

- Beschränkung auf **Ausgaben,** für die eine **rechtliche Verpflichtung** besteht (vgl. Anl. Ziff. 1)
- Begründung der **Notwendigkeit** von **Investitions-Maßnahmen**, incl. der damit in Zusammenhang stehenden Folgekosten (vgl. Ziff. 1)
- **Dauerhafte Senkung** der **Personalausgaben,** z. B**.** mittels
  - Wiederbesetzungs- und Beförderungssperren (vgl. Anl. Ziff. 2., 2.1)
  - Optimierung der Verwaltungsorganisation (vgl. Anl. Ziff. 2., 2.3)

  Anmerkung:
  Die **Personalkosten** des Landkreises **Kronach** beliefen sich im Jahr 2012 auf ca. **115 %** des **Landesdurchschnitts**
- Ergreifung geeigneter Maßnahmen bei defizitären Einrichtungen (z. B. nichtschulische TH-Nutzung durch Vereine, KKR, Bibliothek, etc.. –vgl. Ziff. 3)
- Überprüfung der **„freiwilligen Leistungen“** (Berufsfachschule für Musik ?, „besondere Einrichtungen“, Zuschüsse, Pflegedienste, Seniorenfahrten, Vereinsmitgliedschaften, etc. – vgl. Ziff. 4.1)
- Restriktive Ermessensausübung bei Pflichtaufgaben (vgl. Ziff. 4.2)
- **Keine Unterdeckungen** bei **kostenrechnenden Einrichtungen** (vgl. Ziff. 4.3)
- Keine unterdurchschnittlichen **Hebesätze** (vergl. Ziff. 9 analog)

- Prinzipielle Verwendung von Mehreinnahmen/Minderausgaben zur Verringerung des **Schuldenstandes**/-dienstes (vgl. Ziff. 10)

Grundsätzlich handelt es sich bei der **Haushaltskonsolidierung** um ein hehres Ziel.

Insbesondere gilt dies im Hinblick auf die **laufenden Kosten**, bzw. die **effektive** und **effiziente Erledigung** der gestellten Aufgaben.

⇨ Denn nur so lassen sich **Gestaltungsräume** für notwendige Infrastrukturmaßnahmen schaffen, ohne die letztendlich die Attraktivität des Landkreises und seiner Kreisgemeinden nicht erhalten, und schon gar nicht verbessert werden kann.

⇨ Wirtschaftliches Handeln ist auch im Hinblick auf einen **moderaten Kreisumlagehebesatz** angesagt, da dieser die gemeindlichen Handlungsmöglichkeiten im Regelfall stark beeinflusst.

⇨ Der Landkreis unterhält und betreibt u. a. mit der Kreisbibliothek, der Berufsfachschule für Musik oder dem Kreiskulturreferat Einrichtungen, die es, bezogen auf die Landkreisgröße, zumindest in dieser Größenordnung, in kaum einem anderen Landkreis gibt. Auch der Pro-Kopf-Aufwand für die VHS ist auf Landkreisebene der weitaus höchste in Oberfranken.

All dies ist für den Landkreis und die Umlagezahler nur dann zu schultern, wenn sowohl die **besonderen Einrichtungen**, als auch die gesamte Kreisverwaltung höchst wirtschaftlich agieren.

Dies gilt vor allem unter dem Aspekt, dass wir, als zweitkleinster Landkreis Bayerns, diese Aufwendungen auf eine geringe Einwohnerzahl verteilen müssen, womit faktisch (fast) immer ein **erhöhter Aufwand** pro **Einwohner** vorprogrammiert ist.

Gleichwohl muss hier die **Fokussierung** auf die **Haushaltskonsolidierung** hinterfragt werden.

Die Intention und das Ziel des Sonderprogramms sind eindeutig auf die **Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse** gerichtet. Dies setzt grundsätzlich attraktivitätssteigernde Maßnahmen – zum Beispiel die **Beseitigung** des in vielen Bereichen sichtbaren **Investitionsstaus** - voraus. Mit einem reinen „Sparprogramm“ lässt sich dies kaum realisieren.

Es gilt acht zu geben, dass mit weiteren Sparmaßnahmen das **„Pferd nicht tot geritten“** und damit möglicherweise eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt wird.

Weiterhin ist zu bedenken, dass die aufwändige bürokratische Aus- und Abarbeitung umfangreicher Konzepte knappe **Personalkapazitäten binden**, die dann nicht mehr für aktive gestalterische Maßnahmen zur Verfügung stehen, bzw. sich lähmend auf diese auswirken.

Letztendlich wird der Landkreis vom Zuwendungsgeber in gewisser Weise hinsichtlich seiner regional-, bzw. politisch-gestalterischen Akzentsetzung auch in eine Art „Geiselhaft“ genommen.

Ungeachtet all dieser Überlegungen geht es hier dem Grunde nach um zu hohe Beträge, so dass sich der Landkreis Kronach einen Verzicht auf die Erstellung eines Haushalts-Konsolidierungskonzeptes kaum leisten kann.

Dies gilt vor allem auch unter dem Aspekt, dass die erhofften Stabilisierungshilfen mittelbar auf längere Sicht auch mit einer spürbaren Minderbelastung der Kreisgemeinden verbunden sind. Die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes dürfte damit - zumindest teilweise - auch der Interessenlage der Gemeinden entsprechen.

Die Fraktionsvorsitzenden Bernd Liebhardt, Richard Rauh und Peter Hänel sprachen sich für die Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes aus, forderten aber einen vernünftigen Umgang damit, um ein „Kaputtsparen“ des Landkreises zu vermeiden.

- **Beschluss:**

Der Kreistag des Landkreises Kronach beschließt im Hinblick auf die Beantragung von Bedarfszuweisungen, bzw. Stabilisierungshilfen die Aufstellung eines Haushalts-Konsolidierungskonzept im Jahr 2014.

Das Konzept ist – vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberfranken - bis Jahresende 2014 zu erstellen.

ungeändert beschlossen **Ja 49 Nein 0 Anwesend 49**

TOP 25 Unvorhergesehenes

Stellvertr. Landrat Gerhard Wunder gab eine Information des Regionalmanagements hinsichtlich der Neuordnung des Binnen- ÖPNV bekannt:

Um die Ziele des Landkreises hinsichtlich des ÖPNV zu erreichen (Anpassung an die demografische Entwicklung, Anbindung an den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg) plane der Landkreis ein neues Mobilitätskonzept.

Eine kick-off Veranstaltung im Mai 2014 solle den Start zur Umsetzung des neuen Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Kronach öffentlichkeitswirksam signalisieren.

Fraktionsvorsitzender Richard Rauh und Kreisrat Jürgen Baumgärtner signalisierten Zusammenarbeit der beiden großen Parteien in den nächsten 6 Jahren.

Baumgärtner erläuterte dem Gremium die Ziele der kommenden Amtsperiode:

- Verbesserung der ärztlichen Versorgung und der Schülerbeförderung
- Veränderung der Bildungslandschaft (Etablierung einer Wirtschaftsschule in Pressig, einer FOS in Kronach und eine Schule im nördlichen Landkreis nach dem Hollfelder Modell)
- Infrastrukturprojekte
- Investieren/Entschulden

Dr. Rudolph fragte bezüglich dem Sachstand hinsichtlich des Vorkaufsrechtes für das Grundstück nahe der Frankenwaldklinik, welches verkauft werden solle.
Stellvertr. Landrat Gerhard Wunder verwies dazu auf die nicht öffentliche Sitzung, da Grundstücksangelegenheiten betroffen seien.

TOP 26 Anfragen und Sonstiges

Um 12:00 Uhr schließt stellvertr. Landrat Gerhard Wunder die Sitzung des Kreistages.

Oswald Marr	Gerhard Wunder	Sonja Welsch
Landrat	Stellvertr. Landrat	Schriftführer/in